



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Anerkennung ausländischer Pflegekräfte – Verfahren aus einer Hand

Der Landtag wolle beschließen:

Um dem Mangel an Pflegekräften in Bayern entgegenzuwirken, wird die Staatsregierung aufgefordert, es ausländischen Pflegekräften mit geringem Nachschulungsbedarf und mehrjähriger Berufserfahrung zu ermöglichen, unmittelbar als Pflegefachkräfte in Einrichtungen zu arbeiten. Statt durch aufwendige Anpassungslehrgänge sollen festgestellte Ausbildungslücken mittels begleitender Schulungen, die von den Pflegedienstleitungen angeleitet und dokumentiert werden, geschlossen werden können.

Zudem muss das gesamte Anerkennungsverfahren deutlich beschleunigt werden, um Bayern für ausländische Pflegekräfte attraktiver zu machen. Hierzu müssen vor allem auch die Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Ministerien und Behörden sowie Bezirksregierungen endlich geklärt und verbindlich festgelegt werden. Erforderlich ist dabei ein einfaches und transparentes Verfahren aus einer Hand, damit Pflegekräfte und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber nicht überfordert sind.

Begründung:

Anpassungslehrgänge für ausländische Pflegekräfte, deren Ausbildung in Deutschland nur teilweise anerkannt wird, dauern viele Monate. Die Pflegekräfte müssen in dieser Zeit trotz ihrer Ausbildung und Berufserfahrung nicht selten als schlecht bezahlte Hilfskräfte arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Dies bedeutet für die ausländischen Fachkräfte eine zusätzliche Belastung zu den Visa- und Anerkennungsverfahren, die für sich genommen schon eine große bürokratische Hürde darstellen – von dem Nachweis bzw. Erwerb entsprechender Deutschkenntnisse ganz zu schweigen. In Bayern dauert der gesamte Anerkennungsprozess ausländischer Pflegekräfte besonders lange – etwa doppelt so lange wie in den übrigen Bundesländern.

Bei der Frage, wer zuständig und schuld an der Misere ist, schieben sich das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gegenseitig den Schwarzen Peter zu. Die Kommunikation und Zusammenarbeit der Ministerien und verschiedenen Behörden läuft alles andere als reibungslos. Dies liegt auch an einer kleinteiligen Ausgestaltung der Verfahrenswege. Während die Verfahren in anderen Bundesländern zentral gesteuert werden, geschieht dies in Bayern auf der Ebene der sieben Bezirke.

Eine weitere Hürde besteht in den hohen Anforderungen, die Einrichtungen erfüllen müssen, um Anpassungslehrgänge durchführen zu dürfen: Sie benötigen ein Durchfüh-

rungskonzept, geeignete Räumlichkeiten sowie Praxisanleiter für die theoretischen Unterweisungen, die nicht nur Berufserfahrung als Gesundheits- und Krankenpflegekraft, sondern auch eine umfassende berufspädagogische Zusatzqualifikation, aufgefrischt durch jährliche Fortbildungen, besitzen.

Diese hohen Hürden im Anerkennungsverfahren tragen dazu bei, dass Pflegekräfte das Verfahren aus Frust am Ende abbrechen, nicht in Deutschland bleiben oder gar nicht erst nach Deutschland kommen. Unter Verweis auf Wartezeiten und Bürokratie wird ausländischen Pflegekräften in Internetforen mittlerweile davon abgeraten, nach Bayern zu gehen. Eine schnellere und weniger bürokratische Anerkennung ausländischer Pflegekräfte leistet einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Mangel an Pflegekräften auf dem deutschen und bayerischen Arbeitsmarkt.